Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Finanzausschuss

Ausschussdrucksache 8/1785-2

Ausschussdrucksache
(22.02.2025)

Inhalt

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 27. Februar 2025 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025
- Drucksache 8/4498 -

in Verbindung mit:

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)
- Drucksache 8/4499 -

hierzu

Zahlenwerk zum Nachtrag
zum Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern 2025
- Drucksache 8/4500 -

hier: 4. DGB

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Finanzausschuss
Herrn Vorsitzenden Tilo Grundlack, MdL
Lennéstraße 1, Schloss
19053 Schwerin

21. Februar 2025

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Bezirk Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 607766122

laura.pooth@dgb.de

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen im Kontext eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 (Drucksachen 8/4498, 8/4499 und 8/4500)

Sehr geehrter Herr Gundlack, sehr geehrte Damen und Herren,

der Finanzausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 29. Januar 2025 um eine Stellungnahme zu verschiedenen Gesetzentwürfen im Kontext eines Nachtragshaushaltsgesetzes (Drucksachen 8/4498, 8/4499 und 8/4500) für das Haushaltsjahr 2025 gebeten.[1] Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Im Auftrag der Vorsitzenden Laura Pooth wird Olaf Schwede, Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung, an der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses am Donnerstag, den 27. Februar 2025, teilnehmen.

Aufgrund der Fülle der Fragen und des engen Zeitrahmens zur Stellungnahme wird der DGB nur zu ausgewählten Fragen antworten. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Laura Pooth

[1] Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 (Drucksache 8/4498) in Verbindung mit Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) (Drucksache 8/4499) in Verbindung mit ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025 (Drucksache 8/4500).

Stark in Arbeit.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der DGB wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie beurteilen Sie den Nachtragshaushalt mit Blick auf die finanziellen Herausforderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Zu Frage 2: Wie bewerten Sie den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?

Zu Frage 3: Wie bewerten Sie den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025 insgesamt?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Das vorliegende Gesetzespaket zum Nachtragshaushalt ist notwendig geworden zur Deckung einer Finanzierungslücke in Höhe von 563 Mio. Euro, die sich aus einer niedrigen Erwartung durch Herbst-Steuerschätzung, aktuellen Rechtsänderungen und die negativen Auswirkungen des im Zensus 2022 ermittelten niedrigerem Einwohneranteil zusammensetzen. In nicht unerheblicher Höhe zählen hierzu auch Abbrechungseffekte aus den Jahren 2022 und 2024.

Die Landesregierung hat sich bemüht, über haushälterische Maßnahmen die Auswirkungen dieser Mindereinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz gering zu halten.

Der Bund, die Länder und die Kommunen stehen multiplen Krisen und massiven Herausforderungen gegenüber. Eine sich durch die Transformation, Demographie, Digitalisierung und Dekarbonisierung stark wandelnde Wirtschaft geht einher mit internationalen Krisen und einem hohen Investitionsbedarf.

In dieser Situation ist es aus Sicht des DGB von zentraler Bedeutung, die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern. Dies betrifft sowohl den finanziellen Bereich als auch die personelle Ausstattung. Um die wirtschaftliche Lage nicht zu verschärfen und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, sind weiterhin auf einem hohen Niveau staatliche Investitionen erforderlich. Gleichzeitig muss sich das Land als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bzw. Dienstherr präsentieren, um Personalabgänge ausgleichen zu können und so die Handlungsfähigkeit des Staates zu erhalten.

Der DGB legt darüber hinaus großen Wert darauf, dass die Landesregierung die politischen Zusagen aus dem Koalitionsvertrag auch in schwierigen Zeiten umsetzt und damit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber ihren Beschäftigten, Verlässlichkeit demonstriert. Zu nennen sind hier beispielsweise die Übertragung des anstehenden Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder (TV-L) auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2026, die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes und die Einführung der pauschalen Beihilfe für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte. Auch die notwendige Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung für besonders

belastete Dienstformen, beispielsweise im Bereich der Polizei und der Berufsfeuerwehren, ist noch offen.

Die vorliegenden Entwürfe sehen einen um 142 Mio. Euro geringeren Bedarfe in der Personalplanung vor. Begründet wird dies mit einer geringeren Auslastung vorhandener Planstellen, bzw. sonstiger Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal sowie den Tarifergebnissen und Änderungen im Besoldungsrecht.

Es mag sein, dass sich haushaltsrechtlich nicht in Anspruch genommene Planstellen in einer solchen Situation positiv auswirken, jedoch bedeutet dies in der Praxis, dass Stellen unbesetzt geblieben sind, von denen auszugehen ist, dass ihre Besetzung notwendig wäre. Im Grunde spiegelt sich hier u.a. der Fachkräftemangel wider. So waren zum Redaktionsschluss dieser Stellungnahme 108 Stellen für Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben - ein Großteil davon mit kurzfristigem Antrittsbeginn. Es ist kein Geheimnis, dass es dem Land nur mehr schlecht als recht gelingt, die Lehrkräftestellen vollständig zu besetzen. Und auch der mittlerweile recht hohe Anteil an eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg wirkt sich auch fiskalisch positiv aus, da hier eine deutlich geringere Vergütung gegenüber der E13/A13 für grundständig ausgebildete Lehrkräfte angesetzt wird. Aus Sicht der zuständigen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Umstand jedoch dringend abzustellen.

Zu Frage 4: Welche weiteren Handlungsbedarfe sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Das erwartete Bundesprogramm „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“ wird nicht umgesetzt. Der DGB sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf. Die Mittel sollten unbedingt in Gänze in diesem (10 Mio. Euro) und den kommenden Haushaltsjahren (bis 2027) aufgewendet werden, um die Beruflichen Schulen im Land zu stärken.

Im Bereich der Personalkosten wird deutlich, dass das Land mit einem höheren Tarifabschluss geplant hat. Der DGB hätte sich gewünscht, dass die dadurch entstandenen Gestaltungsspielräume zur Einführung der pauschalen Beihilfe für freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte genutzt werden. Eine entsprechende Regelung ist im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und der Regierungsfraktionen explizit vorgesehen. Bei der Gewinnung von Personal stellt der Verzicht auf diese sinnvolle Maßnahme mittlerweile einen erheblichen Wettbewerbsnachteil dar.

Zu Frage 5: Welche Gründe sehen Sie für den durch den Zensus festgestellten Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern?

Hinlänglich bekannt und diskutiert ist, dass der Bevölkerungsrückgang insgesamt zweifellos auf den Umbruch vor allen in den 90er und 2000er Jahren in den gesamten östlichen Bundesländern zurückzuführen ist. Die unzureichenden Zukunftsaussichten und die vergleichsweisen geringen Verdienstmöglichkeiten haben nicht nur zu einem starken Rückgang der Geburten sondern auch zu einer starken Abwanderung insbesondere junger Menschen geführt.

Die wesentlichen Gründe für die sich aus dem Zensus 2022 ergebenden Abweichungen zur Schätzung sind ebenfalls bekannt: Die stärkste Abweichung ergibt sich laut Zensus in bundesweit in Bezug auf Ausländer. Demnach leben in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern deutlich weniger Ausländer als bisher geschätzt. In Mecklenburg-Vorpommern leben rund ein Viertel weniger Ausländer im Nordosten als bis zum Zensus 2022 gedacht. Insgesamt sind in Mecklenburg-Vorpommern 4,8 Prozent der Menschen Ausländer. Das ist die niedrigste Quote in ganz Deutschland. Zum Vergleich: in den norddeutschen Nachbarländern lag der Anteil fast doppelt so hoch: Niedersachsen 10,3 %, Schleswig-Holstein 8,8 %.

Zu Frage 6: Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig um die Abwanderung, insbesondere von Ausländern und jungen Menschen, aus dem Bundesland zu stoppen?

Die Zukunftsaussichten für junge Menschen und Zugewanderte und zukünftig Zuwandernde müssen gestärkt werden. Angesichts der bekannten dramatischen demografischen Entwicklung, vor allem bezogen auf das Erwerbspersonenpotenzial, wird es neben der Ausschöpfung des bereits im Land vorhandenen Potenzials incl. der über 70.000 Auspendler darauf ankommen das Wachstumspotenzial im Land durch Zuwanderung wenigstens zu stabilisieren.

Neben Investitionen in die Integration sowie Aus- und Weiterbildung gilt es vor allem die in Teilen der Bevölkerung bereits vorhandene Willkommenskultur zu stärken.

Schlussendlich wird es aber wesentlich darauf ankommen die strukturellen Ursachen für Abwanderung und Auspendeln zu beseitigen. Es gilt die Verdienstmöglichkeiten im Land zu verbessern und die durchschnittlichen Entgelte mindestens auf den bundesweiten Durchschnitt zu erhöhen, auch um die regionale Nachfrage zu stärken. Fraglos sind hierbei in erster Linie die Arbeitgeber gefordert ihre anhaltende Tarifflucht zu beenden und endlich wieder Tarifverträge zu zeichnen, auf die sich Beschäftigte verlassen können und die verbindlich ein höheres Entgeltniveau vorsehen. Jedoch sind auch Land und Kommunen gefordert ihre Möglichkeiten zu nutzen, indem sie die Möglichkeiten des Tariftreuegesetzes konsequent nutzen.

Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten sehen Sie zur verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern?

Arbeit ist für zugewanderte Menschen ein Integrationsmotor – ganz besonders, wenn sie zu guten Bedingungen und guten Löhnen stattfindet. Leider arbeiten Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern besonders häufig in atypischen und prekären Beschäftigungs-formen, die in Kombination mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, fehlenden Sprachkenntnissen und Unterstützungsnetzwerken eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die Unabhängigkeit von zusätzlichen Sozialleistungen oftmals erschweren.

Die Ausbeutung einzudämmen bzw. zu verhindern, muss deshalb vordringliches Ziel sein. Dazu braucht es Beratungsangebote, aber auch effektive Kontrollen der zuständigen Aufsichtsbehörden durch eine stärkere Koordinierung und Kooperation. Damit Beschäftigte ihre Rechte wirksamer durchsetzen können, braucht es ein gewerkschaftliches Verbandsklagerecht im Arbeitsrecht.

Für eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt müssen Berufsqualifikationen zudem einfacher und schneller anerkannt sowie Angebote für Anpassungsqualifizierungen flächendeckend verfügbar gemacht werden.

Zu Frage 8: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Mecklenburg-Vorpommern als Zielland von Binnenmigration innerhalb Deutschlands attraktiver zu machen?

Wie bereits in Frage 6 erläutert, sind gute Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten ein entscheidender Faktor um Mecklenburg-Vorpommern als Zielland für Fach- und Arbeitskräfte sowohl im In- als auch im Ausland attraktiver zu machen. Tarifvertraglich abgesicherte Löhne und Arbeitsbedingungen sind ein Standortvorteil, den es in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken gilt. Mit der konsequenten Umsetzung des Tariftreuegesetzes kann die Landesregierung einen Teil dazu beitragen.

Zu Frage 9: Wie beurteilen Sie die Ausgestaltung des Instrumentes der Globalen Minderausgaben?

Zur Globalen Minderausgabe halten wir fest, dass wir uns auf die Aussagen der Bildungsministerin verlassen, die fest zugesagt hat, dass in der Kindertagesförderung sowie in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nicht gespart wird. Leider sind keine konkreten Maßnahmen zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe in Höhe von 9,27 Mio. Euro im Einzelplan 07 aufgeschlüsselt, sodass eine abschließende Bewertung nicht möglich ist.

In Bezug auf die Globale Minderausgabe im Einzelplan 10, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, trifft im Prinzip eine ähnliche Einschätzung zu. Konkrete Maßnahmen sind nicht benannt. Allerdings wurde in der Berichterstattung bereits deutlich, dass es Kürzungen in den freiwilligen Leistungen geben wird. Davon werden auch Kitas, Horte und Schulen betroffen sein, die mit freien Trägern Maßnahmen zur Inklusion umsetzen.

Zu Frage 11: Wie bewerten Sie den Rückgriff in das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“?

Angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwäche und der Verpflichtung des Staates auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik nach dem Stabilitätsgesetz halten wir den Rückgriff auf die Konjunkturausgleichsrücklage für sinnvoll. Um tiefere wirtschaftliche Krisen mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu verhindern und gleichzeitig die strukturellen Grundlagen für einen Aufschwung zu legen ist nicht nur der Rückgriff auf die Rücklagen richtig, sondern zudem die Verschuldungsspielräume, auch für die Länder, im Zuge einer Reform oder auch Abschaffung der Schuldenbremse zu erhöhen.

Zu Frage 12: Wie bewerten Sie die Änderungen am Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“?

Wir begrüßen Maßnahmen, die geeignet sind, stabile öffentliche Haushalte mit einer antizyklischen Wirtschaftspolitik zu verbinden. Auch im Falle der Abweichung des Zensus von den bis dahin geltenden Schätzungen sind öffentliche Haushalte stabilitätsorientiert auszustatten und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern. Andernfalls würden die Zukunftsaussichten und das Wachstumspotential des Landes weiter geschmälert.

a) Im Hinblick auf den zusätzlichen Verwendungszweck?

Siehe oben

b) Im Hinblick auf die Streichung des Mindestbestandes in Höhe von 200 Millionen Euro und die Möglichkeit auch in einer konjunkturellen Normallage (nach § 18 Absatz 2 LHO) darauf zugreifen zu können?

Siehe oben

Zu Frage 13: Wie wird sichergestellt, dass ein so massiver Eingriff in die Gesetze Mecklenburg-Vorpommerns, wie eine Zweckerweiterung der „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ von der Bevölkerung mitgetragen wird und gibt es einen konkreten Plan dafür, wie und wann diese immensen Summen zurückgeführt werden sollen?

Der DGB hält die Zweckerweiterung für richtig. Eine antizyklische Wirtschaftspolitik liegt u.E. im hohen Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen im Land. Eine gegenteilige Politik wäre für die Bevölkerung des Landes verantwortungslos und würde wirtschaftliche und damit auch einhergehende soziale und gesellschaftliche Krisen verstärken.

Die Rückführung ist stets in Abwägung zu den durch Investitionen entstandenen Vermögenswert bzw. Kapitalstock und der jeweils aktuellen Konjunkturlage durchzuführen. Angesichts der im derzeitigen internationalen Umfeld schwer abschätzbaren zukünftigen Konjunkturlage ist die Erstellung eines konkreten Planes u.E. obsolet.

Zu Frage 14: Wie bewerten Sie die Aussetzung der Tilgung der „Corona-Kredite“?

In der derzeitigen Situation als richtig und angemessen.

Zu Frage 15: Wie bewerten Sie die dafür notwendige Änderung des Kredittilgungsplangesetzes 2020, auch vor dem Hintergrund, dass die Landeshaushaltsordnung in § 18 Abs. 8 vorgibt, dass zeitgleich zur Kreditaufnahme ein Tilgungsplan verbindlich festzulegen ist?

Siehe oben. Wir halten im Interesse von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stabilität die Änderung für richtig. Angesichts der Bedeutung dieser Stabilität für Beschäftigte, Unternehmen und Institutionen im Land sowie der Verpflichtung des Staates nach dem Stabilitätsgesetz auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik muss ein Tilgungsplan stets auch änderbar sein.

Zu Frage 16: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionsquote?

Angesichts der strukturellen Herausforderungen des Landes halten wir eine hohe Investitionsquote weiterhin für notwendig.

Zu Frage 17: Wie lässt sich die staatliche Investitionsquote in einen Zusammenhang zur privaten Investitionsquote stellen?

Der enge Zusammenhang zwischen staatlichen und privaten Investitionen ist durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Dabei sind die Anforderungen in den letzten Jahren noch gestiegen. Eine gute Straßenanbindung ist längst nicht mehr ausreichend für einen guten Wirtschaftsstandort. Selbst Glasfaseranschluss, neueste Mobilfunknetzstandards, zukunftsfähige Energie- und Wärmenetzverbindungen können mittlerweile nur noch als notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung betrachtet werden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist vielmehr auch die Verfügbarkeit von Fachkräften und

damit auch von Wohnraum und sozialer Infrastruktur (wie Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern) ein entscheidendes Kriterium für wirtschaftliche Entwicklung. Für all dies ist zudem eine funktionierende öffentliche Verwaltung Grundvoraussetzung.

Zu Frage 18: Wie und woher sollen die schon jetzt zusätzlichen 30 Millionen Euro im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und die noch zukünftig zu erwartenden Millionen Euro für weitere Flüchtlingsaufnahmen finanziert werden?

Die Beantwortung dieser Frage obliegt den Mitgliedern des Landtages als Haushaltsgesetzgeber.

Zu Frage 19: Was plant die Landesregierung konkret, um den Mehrbedarf von 118,1 Millionen Euro für Sozial- und Eingliederungshilfe aufzuhalten bzw. vollumfänglich zu stoppen?

Frage an die Landesregierung. Aus unserer Sicht sei jedoch die Anmerkung erlaubt, dass der Sozialstaat selbst ein Argument für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist. Er kostet nicht nur, sondern leistet auch – und er stützt eine friedliche und sichere Gesellschaft. Zudem handelt es sich bei der Sozial- und Eingliederungshilfe um (bundes-)gesetzlich verankerte Leistungen, auf die Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch haben, der sich nicht aufhalten oder stoppen lässt.

Zu Frage 20: Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um die seit Jahren überproportional ansteigenden Ausgaben für gesetzliche soziale Leistungen nachhaltig zu reduzieren?

Auch diese Frage richtet sich an die Landesregierung. Es sei allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass sowohl soziale Leistungen als auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur eine Voraussetzung für soziale Teilhabe und damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind.

Aus der Frage geht zudem nicht hervor, welche gesetzlichen sozialen Leistungen hier gemeint sind. Ein großer Teil der Leistungen sind Versicherungsleistungen der Sozialversicherungsträger. Es erschließt sich auch nicht, auf welche Vergleichsgröße sich der “überproportionale” Anstieg bezieht. Eine differenzierte Beantwortung dieser Frage ist unseres Erachtens daher kaum möglich.

Zu Frage 22: Welche finanzpolitische Strategie des Landes wäre in der aktuellen haushaltspolitischen Situation ratsam?

Wir beantworten die Frage 22 und 24 zusammen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene bestehen enorme Investitionsbedarfe. Auf öffentlicher Seite zusätzlich mindestens 600 Mrd. € bzw. 1,4 % des BIP 2024 pro Jahr über die nächsten 10 Jahre auf allen föderalen Ebenen (lt. IMK und IW). Dazu kommen noch eine Billion Investitionsbedarfe auf privater Ebene (BDI). Ein Ausbleiben dieser Investitionen gefährdet die Wirtschaftsentwicklung und behindert das Wachstum. Der Investitionsbedarf zieht sich über alle Bereiche, den Standort, die Dekarbonisierung, die Daseinsvorsorge (auch explizit nochmal genannt: der soziale Wohnungsbau). Dieses Ausbleiben von Investitionen gefährdet auch die Demokratie. Das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit staatlichen Handelns schwindet, die Sichtbarkeit öffentlicher Leistungen durch funktionierende Infrastruktur wird beschädigt, die soziale Teilhabe erschwert. In Zeiten von Unsicherheit (Miet- und Energiepreissteigerungen, Umfeld von Unsicherheit in den Bereichen Arbeitsplätze und Einkommen) darf es nicht dazu kommen das verschiedene Ausgabenposten gegeneinander ausgespielt werden (Soziales versus Infrastruktur). Diverse Studien belegen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen einer restriktiven Fiskalpolitik in Krisenzeiten und dem Wahlverhalten.

Deswegen sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Reform der Schuldenbremse einsetzen und auch auf Landesebene dieses Investitionshemmnis endlich beseitigen und solange diese noch existiert alle bestehenden Möglichkeiten z.B. Mittelzuweisung an landeseigene Investitionsgesellschaften, die die Schuldenbremse nicht tangieren würden, vornehmen. Das wären landeseigene öffentliche Investitionsgesellschaften und Landesbeteiligungen an Investitionsgesellschaften. Mit beiden Instrumenten in jeweils konkreten Aufgabenbereichen lassen sich Investitionen vorfinanzieren und zeitlich gestreckt durch die Nutznießenden und/oder staatliche Träger refinanzieren. Mit einer Landeswohnungsbaugesellschaft und der Förderung kommunaler Wohnungsgesellschaften soll der soziale Wohnungsbau deutlich und dauerhaft (staatliches Eigentum) gestärkt werden. Mit einer Krankenhausinvestitionsgesellschaft lassen sich die Investitionsstaus beheben. Die Refinanzierung erfolgt aus den Zuweisungen von Land und Kommunen. Mit einer Liegenschaftsverwaltung kann die klimagerechte Sanierung der öffentlichen Gebäude vorfinanziert und durch Miet- oder Contractingverträge refinanziert werden.

Die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen kann noch erhöht werden, wenn die Vergabe der öffentlichen Mittel an Konditionen gebunden werden, um sicherzustellen, dass diese in die richtige Richtung gehen. Land und Kommunen sollten hierzu die Möglichkeiten des Tariftreuegesetzes konsequent nutzen.

Darüber hinaus muss sich die Landesregierung auf Bundesebene für mehr Verteilungsgerechtigkeit einsetzen. Der DGB hat hierzu ein eigenes Konzept vorgelegt (Steuern gerecht verteilen | DGB).

Zu Frage 24: Wie sollte das Land auf die mittel- bis langfristigen Herausforderungen reagieren?

s. Frage 22

Zu Frage 25: Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um in Zukunft eine positive Steuereinnahmenentwicklung der Kommunen und des Landes zu fördern?

Auch wenn die Situation in den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern recht unterschiedlich ist, wenn die Kassenkredite zur Grundlage genommen werden, lässt sich trotzdem in allen Kommunen eine Investitionsschwäche konstatieren. Dies lässt sich zum Teil durch eine unterschiedliche Steuereinnahmekraft je Einwohnenden erklären, aber nicht vollständig. Die Kommunen müssen längerfristig auf ein stabiles finanzielles Fundament gestellt werden. Für die Kommunen, die noch unter der Last kommunaler Altschulden leiden, braucht es eine solidarische Entschuldung durch die einmalige Übernahme dieser durch Bund und Länder. Dies trägt dazu bei, dass der Grundsatz Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit guten Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen erfüllt werden kann.

Um die Kommunen langfristig in die Lage zu versetzen ihre Haushalte auch ohne Kassenkredite stabil zu halten, sollte die Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindewirtschaftssteuer reformiert werden. Denn viele Berufsgruppen wie Steuerberater*innen, Apotheker*innen, Ärzt*innen, Architekt*innen und einige mehr, deren wirtschaftliche Lage weniger konjunkturanfällig ist, sind von der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie leisten keinen Beitrag zur Finanzierung des kommunalen Gemeinwesens, obwohl auch sie kommunale Dienstleistungen und die Infrastruktur in Anspruch nehmen. Aus unserer Sicht ist das nicht fair und sollte korrigiert werden. Mit einer Gemeindewirtschaftssteuer würden auch die freien Berufe einbezogen werden. Das schafft eine stabile Einnahmebasis. Siehe hierzu auch unser DGB-Steuerkonzept.

Damit der Schuldenberg nicht erneut ansteigt und die Kommunen mit ihren Aufgaben alleingelassen werden, muss das Prinzip der Konnexität endlich richtig umgesetzt werden. Konkret heißt das: Soll eine Kommune den Kita-Ausbau oder die Digitalisierung der Schulen übernehmen, müssen die Länder oder der Bund dafür die Mittel bereitstellen.

Ein weiteres Hindernis ist, dass eine Mischfinanzierung, bei der Bund und Länder gemeinsam bestimmte Aufgaben finanzieren, gesetzlich verboten ist. Es gibt jedoch Ausnahmen (beispielsweise beim Küstenschutz). Die Kommunen haben eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung wichtiger Daseinsvorsorgeangebote wie ÖPNV, Schulen und Kitas. In vielen dieser Bereiche sind Klimaschutzmaßnahmen wichtig, um die CO2-Emissionen zu reduzieren. Bis 2045 will Deutschland klimaneutral werden. Dafür müssen die Kommunen befähigt

werden, in den Klimaschutz und klimafreundliche Daseinsvorsorge zu investieren.

Deshalb fordern wir eine neue sogenannte Gemeinschaftsaufgabe für Klimaschutz und Klimaanpassung auf kommunaler Ebene. Dafür ist eine Änderung des Grundgesetzes nötig, sodass sowohl der Bund als auch die Länder finanziell bei dieser Aufgabe unterstützen können.

Zu Frage 36: Gibt es Ihrer Kenntnis nach Gründe für die hohen Baukostensteigerungen neben dem Preisanstieg bei Baumaterialien und Personal?

Zunächst stellen wir fest, dass gute Arbeitsbedingungen und tarifliche Bezahlung eine Grundvoraussetzung sind, damit genügend Fachkräfte in der Baubranche gehalten und gewonnen werden können. Nur mit ausreichend Fachkräften können die notwendigen Investitionen, insbesondere in den Sozialen Wohnungsbau überhaupt bewältigt werden.

Leider passiert gerade das Gegenteil. Die Wohnungsbau-Krise schlägt im dritten Jahr auf den Arbeitsmarkt durch: Der Wohnungsbau hat 2024 mehr als 10.000 Beschäftigte verloren. Es ist auch dem sozialen Wohnungsbau zu verdanken, dass nicht noch mehr Arbeitsplätze abgebaut wurden. Wenn die Politik jetzt aber keine Trendwende einleitet, gehen der Branche noch mehr Kapazitäten und Know-how unwiederbringlich verloren.

Jeder siebte Arbeitsplatz steht mit dem Wohnungsbau in Verbindung. Und ohne bezahlbares Wohnen ist auch kein Wachstum in anderen Wirtschaftsbranchen möglich. Wohnungen werden da gebraucht, wo die Arbeitsplätze sind.

Deswegen ist die Etablierung eines Regelstandards für den sozialen Wohnungsbau durch den Fördermittelgeber nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins zu empfehlen. Sie führt dort zu Baukosten von aktuell ca. 2.970 Euro/qm.

Dazu kommen noch die Grundstückskosten. Hier ist entscheidend, dass die Kommunen deutlich mehr günstiges Bauland für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen als bislang.

Zu Frage 38: Mit welchen Herausforderungen sehen sich die kommunalen Schulträger bei Planung und Umsetzung von Schulbauten derzeit konfrontiert und welche konkreten Probleme gibt es aktuell bei der Sanierung bzw. dem Neubau von Schulen?

Zu Frage 39: Mit Mitteln in welcher Größenordnung müsste das Land über die bestehenden Schulbauprogramme des Landes und Bundesfinanzhilfen hinaus die Schulträger in den Jahren 2026 bis 2030 jeweils über ein zweckgebundenes Förderprogramm unterstützen, damit der Neubau- und Sanierungsbedarf für Schulbauten in Mecklenburg- Vorpommern planmäßig bis 2030 vollständig realisiert werden kann?

Die Fragen 38 und 39 werden zusammen beantwortet.

Deutschlandweit liegt der Investitionsstau für Kindertagesstätten und Schulen bei 55 Mrd. Euro. Auch MV benötigt einen weiteren Ausbau, auch weil das Recht auf den Ganztag ab 2026 sukzessive umgesetzt werden muss. Eine konkrete Summe können wir für MV nicht benennen. In diesem Zuge erinnert die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in ihre Forderung nach eine landeseigenen Schulbaugesellschaft.

Zu Frage 41: Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiteren sozialer Leistungen?

Wir fordern eine Abkehr von der prospektiven Finanzierung der Kindertagesförderung hin zu einem bedarfsorientierten Management. Grundsätzlich begrüßt die GEW MV die beitragsfreie Kita, denn wir sind der Auffassung, dass Bildung kostenlos sein muss. Die Herausforderungen, die damit für das Land einhergehen, müssen jedoch gestaltbar bleiben, sodass schrittweise weitere verbindliche Verbesserungen in der Bildungs- und Betreuungsqualität möglich sind (Personalschlüssel, Fachkraft-Kind-Relation). Dies ist aktuell nicht gegeben. Dabei ist anzumerken, dass aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen im krippenfähigen Alter jetzt die Chance bestünde, dringend die Fachkraft-Kind-Relation im Bereich Kinder von 0 – 3 entsprechend der fachwissenschaftlichen Empfehlungen von aktuell 1:6 abzusenken. Damit könnte die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung langfristig gehalten werden, um Spielräume für künftige Qualitätsverbesserungen insbesondere im Hortbereich bzw. im Zuge des Ausbaus der ganztätigen Bildung zu erhalten. Schon jetzt werden viele Kita-Beschäftigte gekündigt bzw. deren wöchentliche Arbeitszeit drastisch reduziert. Gerade das jüngere Personal wird damit abwandern und bis auf Weiteres nur schwer zur Rückkehr in die frühkindliche Bildung in M-V zu gewinnen sein.

Zu Frage 44: Welche weiteren bzw. darüberhinausgehenden Änderungen bei der gesetzlichen Regelung von Sozialleistungen bzw. bei der Steuerung und Kontrolle von Sozialausgaben wären Ihrer Einschätzung nach möglich bzw. erforderlich?

Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die gesetzliche Regelung von Sozialleistungen sind unseres Erachtens begrenzt (vgl. Fragen 19/20). Auch die Überprüfung bzw. Kontrolle missbräuchlicher Praktiken unterliegt im Wesentlichen Sozialversicherungsträgern, Jobcentern oder Bundesbehörden (u.a. Finanzkontrolle Schwarzarbeit/Zoll).

Mit Blick auf die deutlich gestiegenen Zahlungen von Wohngeld sei jedoch auf die Bedeutung landesgesetzlicher Regelungen zur Begrenzung von Mieten (Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung) oder Zweckentfremdung von Wohnraum verwiesen. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Ausweitung der Gebietskulisse ist unseres Erachtens daher sinnvoll. Durch den

dämpfenden Effekt auf Mieten können mittelbar auch die Ausgaben für Wohngeld gesenkt werden. Gleiches gilt für Investitionen in sozial geförderten und zweckgebundenen Wohnraum.

Zu Frage 45: Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern effizienter umgesetzt werden kann?

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung des öffentlichen Dienstes sind die Interessen der Beschäftigten einzubinden. Barrierefreiheit, Ergonomie, Datenschutz und Qualifizierung sind zentrale Themen bei der Einführung neuer IT-Systeme. Der Mitbestimmung kommt hier auch eine qualitätssichernde Funktion zu. Das Personalvertretungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern kennt bisher keine ressortübergreifende Mitbestimmung für landesweite Einführungsprozesse neuer IT-Verfahren. Das Fehlen entsprechender Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern wird bisher mit kreativen Lösungen umgangen. Mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit wären hier sinnvoll.

Da in Mecklenburg-Vorpommern bisher weder eine rechtssichere ressortübergreifende Mitbestimmung noch eine Einbindung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften in entsprechende Prozesse erfolgt, ist eine ausführliche Stellungnahme des DGB zum Stand der Digitalisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich. Dies betrifft insbesondere den Vergleich mit anderen Ländern.

In Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden ressortübergreifende Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften DGB und dbb abgeschlossen. Diese Vereinbarungen ersetzen die Mitbestimmung der (örtlichen) Personalräte. Klassische Vereinbarungsthemen sind dabei landesweit eingeführte IT-Verfahren (Bürokommunikation, e-Akte, Digitale Personalakte, elektronische Workflows etc.), Fragen des Gesundheitsmanagements, mobile Arbeit und Telearbeit, Beurteilungsrichtlinien. Dieses Modell hat sich in den drei Ländern bewährt und die Digitalisierung deutlich erleichtert. Über das Instrument der Vereinbarung können landesweit einheitliche Standards gesetzt werden. In den Ländern Bremen und Berlin wird dies durch zentrale Gesamt- bzw. Hauptpersonalräte für alle Beschäftigten der jeweiligen Länder erreicht.

Im Rahmen der von der Landesregierung angekündigten Novellierung des Personalvertretungsrechtes wird die Frage der Gestaltung der ressortübergreifenden Mitbestimmung eine wichtige Rolle einnehmen müssen.

Zu Frage 47: Welche Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sind besonders hervorzuheben?

Das Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist bisher weitgehend analog angelegt. Dies behindert und erschwert die Arbeit der Personalräte.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes hat der Landtag auf Antrag der Regierungsfraktionen am 13. November 2024 eine gesetzliche Grundlage für die Beschlussfassung der Personalräte in Video- oder Telefonkonferenzen geschaffen. Diese Lücke wurde vorher in der Pandemie durch ein Rundschreiben des Innenministeriums nicht vollkommen rechtssicher geschlossen. Beide Regelungen wurden vom DGB und seinen Gewerkschaften begrüßt und eng begleitet.

Andere Fragen der Digitalisierung und im Kontext der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsformen sind hingegen noch unzureichend geregelt. Dies betrifft unter anderem auch die Frage, wie die Personalräte die neuen technischen Möglichkeiten zur Durchführung von Personalversammlungen nutzen können. Andere Länder und der Bund haben hier mittlerweile gesetzliche Regelungen bzw. planen ihre Personalvertretungsgesetze an die Rahmenbedingungen der Globalisierung sowie flexible Arbeitsformen anzupassen.

Weitere offene Fragen sind die Einbindung der Personalräte in digitale Workflows und die Reduzierung des Schriftformerfordernisses, beispielsweise im Mitbestimmungsverfahren. Dies würde nicht nur die Arbeit der Personalräte erleichtern, sondern auch zum Bürokratieabbau beitragen.

Auch zur Frage der gesetzlichen Verankerung eines digitalen Zugangsrechtes der Gewerkschaften ist eine gesetzliche Regelung zu treffen. Eine Minimallösung stellt dabei die Übernahme der entsprechenden Regelungen aus dem Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. aus dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz dar.

Eine zunehmende Digitalisierung der Arbeit der Personalräte macht auch zusätzliche Qualifizierungen erforderlich. Dies gilt sowohl für die Arbeit mit neuen Formaten als auch für die Mitbestimmung zu komplexen Digitalisierungsthemen. Der DGB hält es deswegen für geboten, in diesem Kontext auch die bestehenden Freistellungsansprüche zur Qualifizierung der Personalräte zu überprüfen und zu erhöhen.

Zu Frage 51: Wie bewerten Sie mit Blick auf die demographische Entwicklung die Personalentwicklung in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen?

Die demographische Entwicklung stellt den öffentlichen Dienst bundesweit vor erhebliche Herausforderungen, freiwerdende Stellen sind immer schwieriger nachzubesetzen. Darunter leidet die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, die Arbeitsverdichtung der Beschäftigten nimmt zu.

Von zentraler Bedeutung ist an dieser Stelle, dass sich der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern auch im Vergleich mit dem Bund und anderen Ländern wettbewerbsfähig aufstellt. Hier sind im Rahmen der Tarifpolitik sowohl das Land als auch die Kommunen gefordert.

Der DGB hat in seiner ausführlichen Stellungnahme an den Finanzausschuss zur Besoldungspolitik am 5. April 2024 zu den damit verbundenen Fragestellungen im Bereich der Beamtinnen und Beamten ausführlich Stellung genommen und eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Diese sollen an dieser Stelle nicht vollständig wiedergegeben werden. Zu nennen sind allerdings:

- Die Gewährleistung der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten,
- eine großzügigere Regelung der Höchstaltersgrenze für neue Verbeamtungen,
- die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn mit dem Einstiegsamt A 9 im Bereich der Landespolizei,
- die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung einer pauschalen Beihilfe für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte,
- die Neuregelung der sogenannten „systemnahen Berufszeiten“,
- die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, insbesondere im Bereich der Polizei, der Berufsfeuerwehr, beim Verfassungsschutz und im Justizvollzug sowie
- die Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung.

Für den Bereich der Lehrkräfte fordert seit Auslaufen des Lehrer-Personalkonzeptes im Jahr 2014 die GEW ein Personalentwicklungskonzept, das bis heute nicht vorliegt.